



Vereinbarung zur Leistungsbewertung im Fach Englisch

Sekundarstufe I

Grundlage der Vereinbarung zur Leistungsbewertung sind §48 SchulG und Kapitel 5 des Kernlehrplans Englisch.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die erbrachten Leistungen in den beiden Beurteilungsbereichen „schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)“ sowie „sonstige Leistungen“. Die beiden Bereiche sind gleichrangig anzusehen und bilden daher zu jeweils 50% die Gesamtnote.

1. Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)“

1.a) Die zentralen Aussagen zur Konzeption von Klassenarbeiten im Kernlehrplan

1. In Klassenarbeiten werden „in der Regel ... rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft ..., die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen.“
2. Es „können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen.“
3. Diese beiden Aufgabentypen „sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden.“
4. „Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit.“
5. Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden (wenn im Laufe des Schuljahres die Zahl von vier schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten wird).

(Vgl. Leistungsüberprüfung in den modernen Fremdsprachen in der Sekundarstufe I)

1.b) Konzeption von Englischarbeiten

- Die Klassenarbeiten bestehen aus einer angemessenen Mischung von (soweit möglich) thematisch-inhaltlich verbundenen geschlossenen, halboffenen und (mit steigender Tendenz) offenen Teilaufgaben. Die Klassenarbeit setzt sich dabei in der Regel aus den folgenden Elementen zusammen: Grammatik und Wortschatz, Mediation oder Hörverstehen oder Leseverstehen, und Textproduktion. Dabei sollte der Anteil der Textproduktion an der Klassenarbeit über die Jahrgangsstufen hinweg sukzessiv gesteigert werden und sich damit dem Anteil von 60% in der Zentralen Prüfung in der 10 immer weiter annähern.
Ein Beispiel für die Gewichtung einer Klassenarbeit in der Jahrgangsstufe 9 könnte so aussehen:
Grammatik und Wortschatz: 25%
Mediation/Hörverstehen/Leseverstehen: 25%
Textproduktion: 50%
- Die kommunikativen Kompetenzen Hörverstehen, Leseverstehen und Sprachmittlung sollten in der Regel jeweils mindestens einmal pro Schuljahr Teil einer Klassenarbeit sein.
- Als Empfehlung gilt, dass die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen eine Jahrgangsstufe sich auf eine Klassenarbeit einigen, die in allen Kursen einer Jahrgangsstufe geschrieben wird.

1.c) Fehlerbewertung in Klassenarbeiten

- Bei Hörverständnis- und Mediationsaufgaben wird die Rechtschreibung nicht bewertet.

1.d) Die Bewertung von freien Schreibaufgaben

- Für die Textproduktion werden die Punkte nach Inhalt und Sprache aufgeschlüsselt vergeben (eine Ausnahme können die ersten Klassenarbeiten der Jahrgangsstufe 5 darstellen).
- Die sprachliche Leistung überwiegt die inhaltliche Leistung.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Bewertung ihrer Textproduktion aufgeschlüsselt mit der Klassenarbeit.
- Bei der Bewertung der Sprache/Darstellungsleistung sollen alle drei Bereiche Sprachrichtigkeit (Orthographie, Grammatik, Wortschatz), Ausdrucksvermögen (angemessener Wortschatz, variabler Satzbau) und kommunikative Textgestaltung (Ökonomie: keine Wiederholungen, sinnvolle Struktur, durchgehend verständlicher und flüssig lesbarer Text) berücksichtigt werden.

1.e) Punktverteilung für die Englischarbeiten für die Sekundarstufe I

100-87%	86-73%	72-59%	58-45%	44-18%	17-0%
1	2	3	4	5	6

1.f) Anzahl und Länge der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Jahrgang	Anzahl der Klassenarbeiten	Länge der Klassenarbeit
5	6	bis zu 45min
6	6	45min
7	6	45min
8	5 + LSE*	60min
9	4	60min
10	3+ZP10+ mündliche Prüfung**	2x60/1x90min

* In der Jahrgangsstufe 8 findet die zentrale Lernstandserhebung statt. Aufgrund der Lernstandserhebung entfällt eine Klassenarbeit. Für die Lernstandserhebung sind keine Noten vorgesehen. Die LSE soll aber laut APO-SI §6 (3) bei der Leistungsbewertung „angemessen berücksichtigt“ werden. So kann das Ergebnis zum Beispiel ergänzend herangezogen werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund der bisherigen Leistungen zwischen zwei Noten steht.

** In Jahrgang 10 werden zwei 90 minütige Arbeiten geschrieben zur Vorbereitung auf die ZP10. Laut APO-SI §6 (8) wird eine Klassenarbeit in der Jahrgangsstufe 10 durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

2. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Der Bereich „sonstige Leistungen“ schließt sowohl mündliche als auch schriftliche Beiträge ein. Berücksichtigt werden besonders Qualität, Kontinuität und Selbständigkeit der Mitarbeit. Die „sonstigen Leistungen“ lassen sich in vier Kategorien unterteilen, die in der Bewertung berücksichtigt werden.

1. Die kontinuierliche Teilnahme am Unterrichtsgeschehen (schriftlich wie vor allem mündlich): individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch und kooperative Leistungen im

Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit.

2. Die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen durch zum Beispiel kurze schriftliche Übungen, Wortschatz- und Grammatikkontrollen, etc.
3. Vor allem ab der Jahrgangsstufe 7 auch komplexere Aufgaben, die einzeln oder in der Gruppe und mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden. Hierzu zählen vor allem Präsentationen und Referate.
4. Die Arbeitsorganisation zu der das Führen eines Arbeitsheftes, einer Mappe, des Workbooks, etc.

Aufgrund des Primats der Mündlichkeit kommt besonders der Teilnahme am Unterrichtsgeschehen eine besondere Rolle zu.